

(Ministerin Brusis)

(A)

Kommune helfen beide. Ich glaube, daß auch dies ein wesentliches Instrument ist, die Zahl der Bindungen zu erhöhen und damit einkommensschwache Haushalte mit einer Wohnung zu versorgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin Brusis. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt 7 liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ausschuß empfiehlt uns in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/6675**, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/5026 abzulehnen. Wer für die Beschlußempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die SPD, die CDU und die F.D.P.-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlußempfehlung **angenommen** und somit der **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/5026 abgelehnt**.

(B) Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes, des Schulpflichtgesetzes und des Ersatzschulfinanzgesetzes (Ergänzungsschulgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/5311

Beschlußempfehlung und Bericht des
Ausschusses für Schule und Weiterbildung
zur zweiten Lesung
Drucksache 11/6373

Beschlußempfehlung und Bericht des
Ausschusses für Schule und Weiterbildung
zur dritten Lesung
Drucksache 11/6761

dritte Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile dem Herrn Abgeordneten Degen für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Degen⁷ (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Ergänzungsschulgesetz soll ein rechtlicher Rahmen für freie Unterrichtseinrichtungen und gewerbsmäßige Nachhilfeunterrichtsinstitute geschaffen werden. Es soll ein Mindeststandard für solche Einrichtungen gesetzt werden, und es soll ein gewisses Maß an Rechtssicherheit und Information für die Nutzer dieser Angebote sichergestellt werden. Das alles soll mit einem Minimum an zusätzlichem Aufwand bei der Schulaufsicht erreicht werden. Diese Frage des zusätzlichen Aufwandes war es auch, die uns nach reiflicher Überlegung dazu gebracht hat, von der Einführung des Begriffs einer anerkannten Ergänzungsschule abzusehen. Gerade in einer Zeit, in der alle Standards auf dem Prüfstand stehen, wollen wir keine neuen personalintensiven Standards einführen.

Das Fehlen des Begriffs der anerkannten Ergänzungsschule in den Schulgesetzen Nordrhein-Westfalens hat aber auch steuerrechtliche Konsequenzen. Schulgeldzahlungen an private Schulen können nur dann als Sonderausgaben geltend gemacht werden, wenn eine nach Landesrecht anerkannte Ergänzungsschule besucht wird. Deshalb hat der Ausschuß für Schule und Weiterbildung den Kultusminister beauftragt, über die Kultusministerkonferenz beim Bundesminister der Finanzen darauf hinzuwirken, bei privaten Schulen, an denen die Schulpflicht absolviert wird, eine steuerliche Abzugsfähigkeit anerkennen zu lassen, auch wenn der Begriff der anerkannten Ergänzungsschule im Landesrecht fehlt.

Wie zu hören war, ist diese Bemühung des Kultusministers über die Kultusministerkonferenz als gemeinsame Aktion mehrerer Bundesländer auf einem guten Weg. Wir hoffen, vor allem auch im Interesse der Eltern, die, wie zum Beispiel hier in Düsseldorf an der japanischen Schule, die Schulbildung ihrer Kinder weitgehend aus eigener Tasche bezahlen, auf ein gutes Ergebnis dieser Bemühungen.

Wir können deshalb dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Änderungen in der vorliegenden Beschlußempfehlung zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

(A)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Kollege Degen. - Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Woldering das Wort.

Abgeordnete Woldering (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben ja auch zu diesem Punkt verkürzte Redezeiten vereinbart. Ich kann mich deswegen zunächst hinsichtlich der Zustimmung der CDU auf das berufen, was Herr Degen gesagt hat. Wir sind der Meinung, daß dieser Gesetzentwurf ein Schritt in die richtige Richtung ist und Sicherheit für diese Institutionen bringt. Wir werden ihm im Ergebnis zustimmen.

Wir bedauern allerdings, daß der Gesetzentwurf an einigen Stellen nicht konsequent weitergehandelt hat und zum Beispiel - was Herr Degen schon angesprochen hat - das Problem der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Schulgeldern nicht mit gelöst hat, indem er die Anerkennung dieser Schulen gesetzlich festgelegt hätte. Dies ist sicherlich aus finanziellen Gründen nicht erfolgt. Herr Degen hat eben schon völlig richtig gesagt: Dieses Ergebnis soll mit einem Minimum an Aufwand erreicht werden. Aus diesem Grunde ist eine gesetzliche Regelung wohl unterblieben.

(B)

Auch wir haben mit Freude gehört, daß die Kultusministerkonferenz einen einstimmigen Beschluß gefaßt hat, beim Bundesfinanzminister vorstellig zu werden, um eine steuerliche Gleichstellung der nicht anerkannten und der anerkannten Schulen zu erreichen. Wir hoffen sehr, daß dies erfolgreich ist, und werden dies auch unterstützen. Denn die Nichtanerkennung hat nun einmal erhebliche Nachteile, einmal den Nachteil, daß die steuerliche Abzugsfähigkeit nicht gegeben ist, aber auch den Nachteil, daß bestimmte Mittel aus dem AFG nicht zur Verfügung stehen. Diese können für bestimmte Kurse nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn die Kurse länger als ein Jahr dauern und es sich um anerkannte Kurse handelt, wenn also die staatliche Anerkennung in dem jeweiligen Bundesland vorliegt. Wir hören von verschiedenen Fachrichtungen immer wieder die Klage, daß die Betroffenen in andere Bundesländer ausweichen müssen, um die Vorteile des AFG in Anspruch nehmen zu können.

Ein weiterer kleiner Punkt, den man aber sicher noch einmal im nachhinein überlegen kann - es ist vielleicht

(C)

nicht unbedingt nötig, daß das im Zuge dieses Gesetzbearbeitungsvorhabens geschieht -, ist die Tatsache, daß sich die Ergänzungsschulen eine angemessene Beteiligung an den staatlichen Abschlußprüfungen wünschen. Ich denke, daß wir darüber im Schulausschuß noch einmal sprechen können. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke der Frau Kollegin Woldering und erteile für die F.D.P.-Fraktion dem Abgeordneten Reichel das Wort.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es ja, mehr Übersichtlichkeit in unsere Aus- und Weiterbildungsangebote zu bringen und damit auch mehr Berechenbarkeit für die Nutzer, insbesondere hinsichtlich der Qualität der verschiedenen Aus- und Weiterbildungsangebote, herzustellen. Das ist vernünftig, und das wird von uns geteilt.

Was bei diesem Gesetzentwurf zu bedauern ist, hat Frau Woldering schon angesprochen, daß nämlich in diese Zielsetzung, mehr Berechenbarkeit zu schaffen, nicht das vielfältige Angebot der anerkannten Ergänzungsschulen einbezogen worden ist. Denn warum soll nicht derjenige, der eine qualitativ hochwertige Prüfung anbietet, dies auch mit einem entsprechenden staatlichen Testat tun dürfen? Es läge eigentlich in der Logik des Gesetzes, dies anzubieten,

(D)

(Zuruf des Abgeordneten Frey [SPD])

und es wird in anderen Ländern aufgrund der anderen Traditionen, die dort bestehen, auch entsprechend gehandhabt. Ich habe im übrigen nicht den Eindruck, Herr Kollege Frey, daß diese anderen Bundesländer darüber vor Verwaltungsaufwand zusammenbrechen. Warum also dem positiven Beispiel nicht folgen?

Die intensive Beratung, die im Schulausschuß stattgefunden hat, hat aber zu einer Teillösung der Probleme der anerkannten Ergänzungsschulen beigetragen; auch das hat Frau Woldering angesprochen. Schulgeld konnte bislang steuerlich nur gesichert abgesetzt

(A) (Reichel [F.D.P.]

werden, wenn der Schulbesuch an einer staatlich anerkannten Schule stattgefunden hat, also nicht an unseren 22 Ergänzungsschulen, die da in Frage kommen. Das soll jetzt nach einer Initiative der KMK, wie uns berichtet worden ist, auf all diejenigen Schulen ausgedehnt werden, an denen die Schulpflicht erfüllt werden kann.

Das halten wir für positiv und begrüßen es ausdrücklich. In diesem Sinne ist unsere Enthaltung zu dem Gesetzentwurf ausschließlich darauf zurückzuführen, daß wir uns einen weiteren Schritt gewünscht hätten bei der Anerkennung von Ergänzungsschulen im Hinblick auf Prüfungsleistungen. Aber es wäre nicht mehr weit gewesen zu einer Zustimmung.

Im Grundsatz ist das Anliegen, worüber wir heute abstimmen, in Ordnung. Es verdient in weiten Teilen Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. - Abgeordneter Frey [SPD]: Geben Sie sich einen Ruck!)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Reichel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Schumann das Wort.

(B)

Abgeordnete Schumann (GRÜNE): Auf den ersten Blick möchte man dem Gesetzentwurf zustimmen, auch aus Sicht der GRÜNEN. Wer wäre nicht für Regelungen, die Mißbrauch einschränken, Rechtssicherheit schaffen für diejenigen, die an privatwirtschaftlich geführten Bildungseinrichtungen Angebote wahrnehmen! Wer wollte nicht dubiosen Unternehmen auf dem Bildungsmarkt, die viel Geld kassieren und wenig Leistung bringen, die die schnelle Mark machen wollen und die Unkenntnis der Bildungsnachfragenden ausnutzen, das Handwerk legen! Auf den zweiten Blick stellt sich allerdings die Frage nach der Berechtigung von Ergänzungsschulen schlechthin neben den Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft, den Ersatzschulen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meinen, es sollte sie eigentlich nicht geben, zum Beispiel die vielen Nachhilfeeinstitute. Die Studie von Klaus Hurrelmann zum

(C)

Nachhilfemarkt hat nachgewiesen: Hier ist ein ganz einträgliches Geschäft entstanden, weil das öffentliche Schulwesen Defizite hat und ganz offensichtlich versagt. Es ist nicht in der Lage, allen Schülerinnen und Schülern den Stoff so zu vermitteln, daß sie ohne Hilfe von außen die erwarteten Leistungen, die Lernanforderungen erfüllen. Insbesondere scheint das Gymnasium dazu nicht in der Lage zu sein. Diese Situation wird, wie wir feststellen können, marktmäßig ausgenutzt. Das soll in diesem Gesetz jetzt geregelt werden.

Es sollte auch keine Ergänzungsschulen geben, die Abschlüsse für Geld auf dem freien Markt vermitteln. Da teilen wir voll und ganz die Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der sich deshalb gegen die Annahme des Gesetzentwurfes ausgesprochen hat.

Deshalb, weil ein Tatbestand vordergründig verbessert wird, den es aus unserer Sicht eigentlich nicht geben sollte - damit rechtfertigen wir unsere Enthaltung zu diesem Gesetzentwurf.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Keiner da für Beifall?)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Frau Schumann. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Kultusminister Schwier das Wort.

(D)

Kultusminister Schwier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schule, das ist kein gesetzlich geschützter und normierter Begriff. Das reicht von der Baumschule bis zur Fahrschule.

(Heiterkeit)

Es gibt allerdings Schulen in öffentlicher Trägerschaft, in denen man seine Schulpflicht abzuleisten hat, und es gibt sie gleichfalls in privater Trägerschaft. Diese nennen wir Ersatzschulen, denn sie ersetzen das öffentliche Schulwesen.

Darüber hinaus gibt es Formen, die sich einer staatlichen Reglementierung oder Aufsicht absichtlich oder faktisch entziehen. Man kann nicht auf der einen Seite private Initiative wünschen und auf der anderen Seite

(Minister Schwier)

(A)

überall wie staatliche Anerkennung fordern, was ja immer auch staatliche Garantie für das, was da passiert, einschließt; denn alles, was in Ergänzungsschulen passiert, kann ich nun wirklich nicht auch noch verantworten.

(Abgeordnete Woldering [CDU]: Das wird aber in anderen Bundesländern gemacht!)

- Frau Kollegin, in anderen Bundesländern gibt es auch eine ganze Reihe von Schulen, die in keiner Art und Weise staatlich geregelt werden.

Wir wollen mit diesem Gesetz diese übrigen Angebote an eine bestimmte Verpflichtung binden, was die Darstellung dessen, was sie tun, was sie kosten usw. bedeutet. Aber wenn wir sie staatlich anerkennen, müssen wir auch regelmäßige die Aufsicht ausüben.

Was noch im Streit liegt, ist ein Sonderfall, nämlich Schulen wie die Internationale Schule, die Japanische Schule und das Französische Gymnasium in Bonn, die aus einkommensteuerlichen Gründen in den meisten Ländern staatlich anerkannte Ergänzungsschulen genannt werden. Dies trifft aber nicht auf alle zu, zum Beispiel nicht auf Schleswig-Holstein.

(B)

Da kann ich jetzt Vollzug melden. Die Kultusministerkonferenz hat am 24./25. Februar dieses Jahres einstimmig den Präsidenten der KMK aufgefordert, an den Bundesfinanzminister entsprechend zu schreiben. Er wird das tun, dessen bin ich ganz sicher. Da es sich derzeit um den bayerischen Kultusminister Hans Zehetmair handelt, nehme ich auch an, daß der ebenfalls aus Bayern kommende Bundesfinanzminister diesen Brief mit der einstimmigen Meinung der KMK besonders freundlich aufnimmt.

(Zustimmung des Abgeordneten Frey [SPD])

Sollte das wider alles Erwarten nicht geschehen, können wir immer noch etwas tun; denn ich sehe nicht ein, daß Elternbeiträge einkommensteuermäßig nicht in Anrechnung gebracht werden dürfen, nur weil es in einigen Ländern diesen Begriff nicht gibt, den das Einkommensteuerrecht verwendet. Ich denke, aus einkommensteuerrechtlichen Gründen eine neue Schulform in Nordrhein-Westfalen zu begründen, das wäre wirklich ein Treppenwitz der Bürokratie, und

dem brauchen wir, hoffe ich, nicht zu folgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kultusminister Schwier. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/6761**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung nach der zweiten Lesung mit zwei redaktionellen Änderungen anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD und CDU. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Die GRÜNEN und die F.D.P. Die Beschlußempfehlung ist angenommen. Damit sind der Gesetzentwurf in dritter Lesung verabschiedet und Tagesordnungspunkt 8 abgehandelt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Schulversuch "Verbundschule Telgte" - ein pragmatischer Ansatz für wohnortnahe Angebote weiterführender Schulen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/6753

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst der Abgeordneten Schumann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. - Bitte schön.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir nach der Fragestunde am 2. Februar den deutlichen Eindruck gewinnen konnten, daß mit Ausnahme der CDU, die sich an dieser Fragestunde nicht beteiligt hat, alle Fraktionen des Landtages ein erhebliches Interesse an dem Schulversuch und seinem Zustandekommen haben. Damit meine ich

(C)

(D)